

Januar 2024

## **Erklärung gemäß Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)**

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor diesen Stoffen durch eine möglichst baldige Einstellung bzw. durch eine Beschränkung auf ein Minimum für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung der besagten Stoffe.

Zudem legt die Verordnung Bestimmungen über Abfälle fest, die aus diesen Stoffen bestehen, in denen diese Stoffe enthalten sind oder die durch diese Stoffe verunreinigt wurden.

Hiermit wird erklärt, dass in den von der Weisser Spulenkörper & Co. KG hergestellten, weiterverarbeiteten und vertriebenen Produkten keine persistenten organischen Rohstoffe gemäß der POP-Verordnung (EU) 2019/1021 enthalten sind.

Die hier gegebenen Aussagen basieren im Wesentlichen auf den Angaben aller mit unserem Produktportfolio verbundenen Herstellern der von uns eingesetzten Materialien, sowie deren Rohstofflieferanten.

Die entsprechenden Aussagen wurden von der Weisser Spulenkörper & Co. KG nicht durch labortechnische Analysen gegengeprüft.

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung ausschließlich für den Zustand der Artikel gelten, die sie beim Verlassen unserer Fertigung bzw. unseres Lagers aufweisen.

Firma Weisser wird keine Haftung für andere Materialien oder Prozesse übernehmen, die in Kombination mit den hier genannten Produkten verwendet werden.